

Antrag

der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Bachmaier, Frau Blunck, Frau Conrad, Conradi, Fischer (Homburg), Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauff, Jansen, Kiehm, Koltzsch, Lennartz, Frau Dr. Martiny, Menzel, Reimann, Reuter, Schäfer (Offenburg), Dr. Schöffberger, Schütz, Stahl (Kempen), Waltemathe, Weiermann, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Hilfe für Chemikalien-Geschädigte

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes den durch gefährliche Chemikalien in Holzschutzmitteln, durch Formaldehyd und andere gefährliche Chemikalien bereits gesundheitlich und materiell Geschädigten durch folgende Maßnahmen zu helfen:

1. Die Zusammenhänge zwischen Gesundheitsschäden und gefährlichen Chemikalien in Haushaltsprodukten, Baustoffen, Hobbyprodukten, Möbeln und Textilien müssen durch Forschungsarbeiten, Untersuchungen und Gutachten weiter aufgeklärt werden. Diese dringend erforderlichen Forschungs- und Aufklärungsarbeiten sind von der Bundesregierung mit Vorrang zu fördern.
2. Zum vorbeugenden Gesundheitsschutz, aber auch als Hilfe für die bereits durch Chemikalien Geschädigten müssen erweiterte Kennzeichnungsvorschriften sowie verschärfte Normen und Grenzwerte für gefährliche Chemikalien von der Bundesregierung erlassen werden. Auch schon bei begründetem Verdacht von Gefährdungen muß der Gesundheitsschutz für Geschädigte und noch nicht Geschädigte verbessert werden.
3. Die konsequente Anwendung und – soweit erforderlich – Verschärfung der bestehenden Regelungen des Chemikaliengesetzes, des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen, wie der Gefahrstoffverordnung, ist erforderlich. Insbesondere sind Verbote der als besonders gefährlich erkannten Stoffe, zwingend vorgeschriebene Verwendung von weniger gefährlichen Ersatzstoffen und Vorschriften für den Umgang mit gefährlichen Stoffen im Verbraucherbereich von der Bundesregierung möglichst bald zu erlassen.

4. Chemikalien-Geschädigten muß auch bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber den Herstellern und Anbietern gefährlicher Chemikalien durch Weiterentwicklung der Produkthaftung und des Umwelthaftungsrechts geholfen werden.
 - a) Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der gesetzlichen Regelung der Produkthaftung auch die Gefährdungshaftung für Entwicklungsrisiken einzuführen und damit auch die Haftung der Hersteller und Anbieter von gefährlichen Chemikalien zu verschärfen.
 - b) Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert, das Umwelthaftungsrecht durch die Einführung von Beweiserleichterungen für den Kausalitätsnachweis möglichst bald fortzuentwickeln. Zusätzlich sind Versicherungsregelungen – wie bei den Arzneimitteln bzw. Fonds zum Schadensausgleich für nicht einzelnen Verursachern zurechenbare Schäden aufgrund der japanischen Erfahrungen – als wirksame Hilfe für die Chemikalien-Geschädigten notwendig.
5. Die Bundesregierung muß dafür Sorge tragen, daß die Leistungen der Kranken- und Sozialversicherungsträger den Chemikalien-Geschädigten in vollem Umfang gewährt werden, um unverschuldet durch gefährliche Chemikalien in existentielle Nöte geratenen Menschen die notwendige Hilfe zu verschaffen.

Bonn, den 21. Juli 1987

Müller (Düsseldorf)

Bachmaier

Frau Blunck

Frau Conrad

Conradi

Fischer (Homburg)

Frau Dr. Hartenstein

Dr. Hauff

Jansen

Kiehm

Koltzsch

Lennartz

Frau Dr. Martiny

Menzel

Reimann

Reuter

Schäfer (Offenburg)

Dr. Schöffberger

Schütz

Stahl (Kempen)

Waltemathe

Weiermann

Ibrügger

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Hilfe für Chemikalien-Geschädigte“ einige Verbesserungen in Aussicht gestellt.

Diese angekündigten Verbesserungen reichen aber nicht aus, die Probleme der z. B. durch dioxinverseuchte Holzschutzmittel, formaldehydverseuchte Holzfertighäuser und gesundheitsschädliche Chemikalien geschädigten Menschen zu lindern. Diesen Menschen muß schnell geholfen werden. Aber auch aus Gründen des vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes ist die Bundesregierung aufzufordern, die aufgezeigten dringend notwendigen Maßnahmen möglichst bald durchzuführen.